



Andreas Rügger, MLaw
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Drei Mal Nein zum linksgrünen Wunschkonzert

Am 23. September 2018 stimmt die Schweizer Bevölkerung über zwei Agrar-Initiativen ab. Während die Fair-Food-Initiative den «Bio-Standard für alle» erzwingen will, soll die Ernährungssouveränitäts-Initiative durch weitreichende Staatseingriffe den Berufsstand der Bauern umfassend schützen. Auf kantonaler Ebene kommt zudem die «Halb-Millionärssteuer-Initiative» zur Abstimmung. Bei Annahme dieser würde einmal mehr vor allem der Mittelstand steuerlich mehr belastet.

Am 23. September 2018 stimmt die Bevölkerung über den direkten Bundesbeschluss zur Velo-Initiative, die Fair-Food- und die Ernährungssouveränitäts-Initiative ab. Auf kantonaler Ebene kommt die von der JUSO lancierte kantonale «Halb-Millionärssteuer-Initiative» zur Abstimmung. Der Kammervorstand hat auf die Herausgabe einer Parole zum Bundesbeschluss zur Velo-Initiative verzichtet. Die restlichen Vorlagen lehnt er entschieden ab.

Erzwungener «Bio-Standard für alle»

Die von den Grünen lancierte Fair-Food-Initiative will, dass nur noch Lebensmittel auf den Schweizer Markt gelangen, die nach deren Gusto «fair» hergestellt sind. Oder anders ausgedrückt: Der «Bio-Standard für alle» soll politisch erzwungen werden. Hierzu soll der Bund das Angebot an Lebensmitteln, die umweltschonend, tierfreundlich und fair hergestellt werden fördern, indem er ökologische und soziale Vorschriften erlässt und deren Einhaltung kontrolliert. Besagte Vorschriften sollen dabei auch für importierte Lebensmittel gelten. Weiter verlangt die Initiative, dass der Bund den Import von Fair-Trade-Produkten sowie Erzeugnissen aus bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betrieben fördert und die negativen Auswirkungen, welche beim Transport und der Lagerung von Lebens- und Futtermitteln auf die Umwelt und das Klima entstehen, reduziert. Zur Erreichung dieser Ziele wird dem Bund ein ganzes Arsenal an

Massnahmen zur Verfügung gestellt. Nebst zusätzlichen Zulassungs- und Deklarationsvorschriften, soll der Bund ermächtigt werden, (Schutz-)Zölle zu erheben und Kontingente zu vergeben. Weiter soll er verbindliche Zielvereinbarungen mit der Lebensmittelbranche, insbesondere mit Importeuren und dem Detailhandel, abschliessen und die Vermarktung regionaler und saisonaler Lebensmittel fördern.

Unnötige Handelshemmnisse

Die Schweiz verfügt bereits heute über ausreichende Vorschriften, die für sichere und nachhaltige Lebensmittel sorgen. Zudem wurden durch die Annahme des Gegenvorschlages zur Ernährungssicherheits-Initiative zentrale Forderungen der Fair-Food-Initiative bereits in die Verfassung aufgenommen. Die «noch verbleibenden» Initiativ-Forderungen stehen sodann in krassem Widerspruch zur nationalen und internationalen Handelspolitik und den internationalen Verpflichtungen, welche die Schweiz gegenüber ihren Vertragspartnern (WTO, EU etc.) eingegangen ist. Bei Annahme der Vorlage könnte die Schweiz ihren internationalen Verpflichtungen wohl nicht mehr nachkommen und würde vertragsbrüchig. «Retourkutschen» der anderen Vertragsstaaten wären vorprogrammiert. Die Leidtragenden wären dabei unter anderen die exportorientierten Unternehmen, denen der Marktzugang im Ausland erschwert oder gar verunmöglicht werden könnte. Die Annahme der Initiative

hätte zudem zur Folge, dass aufwendige und kostspielige Kontrollsysteme entwickelt werden müssten, um die Einhaltung der «Fair-Food-Standards» im In- und Ausland durchzusetzen. Die Rechnung hierfür dürfte einmal mehr der Steuerzahler berappen. Nebst dem Wettbewerbsnachteil aufgrund der höheren Lebensmittelstandards würden die Schweizer Lebensmittelproduzenten und -verarbeiter zusätzlich mit einem erheblichen administrativen Mehraufwand belastet. Auch die Konsumenten wären von den Folgen der Initiative betroffen. So würden Lebensmittel teurerer und die Auswahl kleiner.

«Ernährungsabschottungs-Initiative»

Die am gleichen Termin zur Abstimmung gelangende Ernährungssouveränitäts-Initiative der Bauerngewerkschaft Uniterre fordert eine einheimisch bäuerliche Landwirtschaft, die einträglich und vielfältig ist. Im Kern geht es den Initianten darum, den Berufsstand der Bauern noch mehr zu schützen. Hierzu soll der Bund weitreichende Staatsmassnahmen ergreifen. Diese reichen vom Kulturlandschutz über den Erlass von schweizweit einheitlichen Arbeitsbedingungen für die Landwirtschaft bis hin zu weitreichenden Markteingriffen. Um die einheimische Lebensmittelproduktion zu erhalten und zu fördern, soll der Bund zudem Zölle auf importierte landwirtschaftliche Erzeugnisse und Lebensmittel erheben sowie die Einfuhrmenge von Lebensmitteln regulieren. Im Sinne einer einträglichen Landwirtschaft wird der Bund weiter angehalten, sich für höhere Produzentenpreise auf dem Markt einzusetzen. Weiter soll der Bund verstärkt in die landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen eingreifen, damit sich die Anzahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten erhöht.

Zurück ins letzte Jahrtausend

Im Endeffekt zielt die Initiative darauf ab, dass durch umfangreiche planwirtschaftliche Staatseingriffe die heutige Landwirtschaft auf eine kleinbäuerliche, auf die regionale

Versorgung ausgerichtete Landwirtschaft zurückgetrimmt wird und der Schweizer Agrarmarkt noch stärker durch Grenzschutzmassnahmen vom Ausland abgeschottet wird. Dadurch werden die Errungenschaften der Agrarreform sowie die landwirtschaftlichen Innovationen der letzten 25 Jahre zunichtegemacht. Anstatt wie bis anhin staatliche Markteingriffe abzubauen, müsste der Staat wieder stärker durch Preis- und Mengensteuerung sowie neue Subventionen eingreifen. Wie bei der Fair-Food-Initiative, stehen die protektionistischen Forderungen dieser Vorlage in krassem Widerspruch

«Der <Bio-Standard für alle> soll erzwungen werden.»

zur internationalen Handelspolitik und den handels- und europarechtlichen Verpflichtungen der Schweiz. Auch hier würden wohl Gegenmassnahmen zu Lasten der exportabhängigen Schweizer Wirtschaft drohen. Die Annahme der Vorlage würde zudem dazu führen, dass sich die Preisdifferenz bei Agrarrohstoffen und Lebensmitteln gegenüber unseren ausländischen Nachbarn weiter erhöht und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft zusätzlich geschwächt würde. Zudem könnten die umfassenden Staatslenkungsmassnahmen nur mit erheblichem administrativem Mehraufwand umgesetzt werden. Die Zeche hierfür dürften wiederum die Steuerzahler begleichen.

«Halb-Millionärssteuer-Initiative»

Die AIHK hat bereits in den Mitteilungen von Januar und Juni 2018 ausführlich über die von der JUSO lancierte kantonale Volksinitiative «Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer im Aargau» berichtet. Die Initiative will, dass grosse Vermögen spürbar höher sowie tiefere und mittlere Vermögen weniger besteuert werden. Bei Annahme der Initiative würde zukünftig die Steuerbelastung bis zu einem steuerbaren Vermögen von 475 000 Franken im Vergleich zu heute sinken, jene darüber relativ stark steigen. Entsprechend handelt es sich

denn auch nicht um eine «Millionärs-», sondern eine «Halb-Millionärssteuer».

Mittelstand wird bestraft

Trotz den in Aussicht gestellten steuerlichen Mehreinnahmen, lehnen der Regierungsrat, der Grossrat sowie die meisten Parteien das nicht durchdachte «Neid-Begehren» der JUSO klar ab. So würde die Vorlage nicht bloss Steuermillionäre, sondern einmal mehr insbesondere den Mittelstand treffen. Gerade Hauseigentümer, welche ein Leben lang die Hypothekarschulden abbezahlt haben, würden dadurch im Alter durch eine zusätzliche Steuerbelastung bestraft. Auch Inhaber von KMU (Handwerkerbetriebe, Familienunternehmen etc.) würden steuerlich stärker zur Kasse gebeten. Zudem benachteiligt die Initiative verheiratete und eingetragene gleichgeschlechtliche Paare, da bei diesen das Vermögen gemeinsam besteuert wird. Entsprechend kommen diese – trotz höherem Freibetrag – viel schneller in einen höheren Steuertarif als Einzelpersonen. Letztlich würde die Annahme der Initiative die Attraktivität des Kantons Aargau als Wohnort für Vermögende massiv beeinträchtigen. Abwanderungen von guten Steuerzahlenden wären wohl wahrscheinlich.

FAZIT

Beide Argrarvorlagen führen zu höheren Kosten, steigenden Steuern und teureren Lebensmitteln. Zudem bevormunden sie die Konsumenten, schränken die Angebotsvielfalt ein und führen zu neuen Handelshemmnissen. Die «Halb-Millionärssteuer-Initiative» führt im Endeffekt dazu, dass der Mittelstand stärker besteuert wird und der Kanton Aargau an Standortattraktivität verliert. Aus diesen Gründen sind alle drei Vorlagen abzulehnen.
